

Sehr geehrter Herr Landrat Klotz.

Die Kreistagsfraktion der ÖDP Oberallgäu bittet um Antwort auf die nachfolgenden Fragen:

1. Ist die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5 G auch im Bereich und auf den Flächen des Landkreises Oberallgäu vorgesehen?
2. Ist hierfür schon ein Zeitplan vorhanden?
3. Welcher bzw. welche Anbieter wird für die Infrastruktur von 5 G im Landkreis verantwortlich sein?
4. Werden für die Infrastruktur von 5 G die bisherigen Mobilfunkstandorte weiter genutzt?
5. Wie viele neue Standorte werden für eine optimale Nutzung von 5 G innerhalb des Landkreises notwendig sein? (Gesamtzahl)
6. Beabsichtigt die Verwaltung, Teilbereiche im Landkreis in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Städten als sensible Bereiche auszuweisen (z.B. Kitas; Schulen;)?
7. Welche möglichen Gesundheitsrisiken gehen von 5 G aus?
BayBO 01.08.2019 Fassung: 14.08.2007 Art. 3 Allgemeine Anforderungen
"Bei der Anordnung, Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Instandhaltung und Beseitigung von Anlagen sind die Belange der Baukultur, insbesondere die anerkannten Regeln der Baukunst, so zu berücksichtigen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden"
8. Wie beurteilt die Verwaltung die Auswirkungen von 5 G (von den Mobilfunkmasten ausgehende Strahlung) auf die Bevölkerung und die Natur?
9. Ist es geplant, von den Betreibern von 5 G eine rechtlich verbindliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bezüglich der Auswirkungen auf Menschen und Natur zu fordern?
10. Wer übernimmt bei schädlichen Auswirkungen auf Menschen und Natur juristisch die komplette Verantwortung (incl. Verpflichtung zum Schadensersatz)?
11. Sind „Informationveranstaltungen“ zu 5G seitens des Landkreises geplant. (Transparenz schafft Vertrauen)

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Michael Finger Bichlweg 5 87561 Oberstdorf 08322 1329

Oedp.aa@gmx.de

12. Gibt es Bestrebungen ausgehend vom Landkreis ein
„Interkommunales G5 Konzept „zur Strahlungsminimierung
zugunsten der Bürger zu erarbeiten?(Landkreiskonzept)

Mit freundlichen Grüßen

Oberstdorf 05. 09.2019

Michael Finger
08322 1329